



Volksabstimmung vom 27. September 2026

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 27. September 2026, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Vorlagen

- es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung

Gemeinde

- es gelangen keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung

Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Steinen melden.

Steinen, 30. Juni 2026

Gemeinderat Steinen